

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr. 92. Donnerstag, den 30. September 1824.

Die Legitimation der Messmäkler betreffend.

Damit die von Uns vereideten Messmäkler von andern, den Betrieb von Mäklergeschäften, ungeachtet der deshalb bereits Statt gefundenen nachdrücklichen Bestrafungen, sich widerrechtlich anmaßenden Personen genauer unterschieden werden können, so haben sämtliche von Uns angestellte Messmäkler die ihnen bei ihrer Verpflichtung von Uns unter Unserer Unterschrift und Siegel erteilten Scheine zu ihrer sofort zu bewirkenden Legitimation bei sich zu führen. Leipzig, den 15. September 1824.

(L.S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem correspondirenden Publikum wird bekannt gemacht, daß zu bequemerer und unaußhaltlicherer Aufgabe der unbeschwertten und unfrankirten Briefe bei hiesiger Ober-Postamts-Expedition ein Briefkasten von morgen an eingeführt wird.

In diesen, vor dem nach dem Thomaskäfigen führenden Fenster des Posthauses, neben dem Thore linker Hand, angebrachten Kasten können nur solche Briefe geworfen werden, welche

- 1) ganz unfrankirt und nach solchen Staaten bestimmt sind, wohin sie von hier aus unfrankirt versendet werden können;
- 2) mit deutlicher Adresse und genauer Angabe der geographischen Lage des Orts ihrer Bestimmung versehen und
- 3) weder ausdrücklich empfohlen, noch mit Geld, Kostbarkeiten und Documenten von Werth beschwert sind, oder als Adresse zu irgend einem Paket oder Frachtstücke gehören.

Am andern Fenster der Brief-Einnahme, in der Hausflur der Ober-Postamts-Expedition, sind dagegen noch ferner alle Briefe abzugeben, welche franco abgehen sollen, oder nach solchen Staaten gerichtet sind, wohin die Correspondenz von hier aus bis zur Gränze oder einem entfernteren Punkte frankirt werden muß, nämlich:

- a. nach allen Orten der Kaiserl. Oesterreichischen Monarchie, nach allen Italienischen Staaten, nach den Inseln des adriatischen und mittelländischen Meeres und den Barbarenstaaten, nach der Moldau und europäischen Türkei, so wie nach den südlichen Provinzen Rußlands und der freien Stadt Krakau;
- b. nach den Königreichen Frankreich, Spanien und Portugal;
- c. nach dem Königreiche Großbritannien und nach den Nordamerikanischen Staaten (wohin die Briefe unter unmittelbarer Adresse hier zur Post gegeben werden können); ferner